

Investitionsmaßnahmen – neue Baumaßnahmen

In der Vergangenheit wurde dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV), als der mit der Verwaltung der staatlichen Mittel zur Förderung des außerschulischen Sports betrauten Organisation, bei Maßnahmen mit beantragter gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg zeitnah zur Antragstellung des Vereins eine Entscheidung über die grundsätzliche Förderfähigkeit und zum Fördersatz der Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten mitgeteilt. Diese Form der Abstimmung zwischen BLSV und Stadt Nürnberg begründete sich insbesondere durch die zum damaligen Zeitpunkt unterschiedlichen Fördersätze für Baumaßnahmen (45% bei Bestandssanierungen, 20% bei Bestandserweiterungen).

Mit Inkrafttreten der Sportförderrichtlinien vom 13.12.2018 wurden die Fördersätze nun auf ein einheitliches Niveau von 45% für bauliche Maßnahmen angehoben. Dadurch ist eine Mitteilung des bewilligten Fördersatzes an den BLSV nicht länger erforderlich.

Mit dem BLSV wurde vereinbart, dass künftig bei Maßnahmen mit beantragter gemeinsamer Förderung eine direkte und schnellere Abstimmung per Email über die betragsmäßige Förderung der Stadt Nürnberg auf Basis der berechneten Bemessungsgrundlage durch den BLSV erfolgt.

Trotz der entfallenen Anforderung des BLSV – der bisherige Tagesordnungspunkt der Sportkommission wäre unter diesem Gesichtspunkt nicht länger obligat – soll weiterhin in regelmäßigen Abständen über die aktuellen baulichen Maßnahmen an vereinseigenen Sportstätten berichtet werden. Dies erfolgt anhand einer Übersicht der Baumaßnahmen an vereinseigenen Sportstätten, die seit dem Bewilligungsverfahren im Rahmen der vergangenen Sitzung der Sportkommission neu zur Förderung beantragt wurden (s. Anlage 3.2).

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem Bewilligungsprozess, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres, unterworfen.

Die Übersicht in Anlage 3.2 beinhaltet zum einen Maßnahmen mit beantragter gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg (s. Spalte „Antrag BLSV“, sofern Datum der Antragstellung bereits bekannt ist). Zum anderen sind Maßnahmen aufgeführt, die aufgrund nicht erfüllter staatlicher Fördervoraussetzungen (i. d. R. Mindestgrenze zuwendungsfähiger Kosten) lediglich aus städtischen Sportfördermitteln bezuschusst werden. Nicht aufgeführt sind geplante Anschaffungen von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt von Vereinssportanlagen.

Diversity-Relevanz

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne

Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.

- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinster Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.